

Albert-Schweitzer-Schule Groß-Zimmern

Kooperative Gesamtschule des Landkreises Darmstadt-Dieburg



An die Eltern
der Schülerinnen und Schüler
der Klassen H8

Betriebspraktikum in der Klasse H8 / H9

Groß-Zimmern,

Liebe Eltern,

in den **Jahrgangsstufe 8 (vor den Osterferien)** und **9 (vor den Herbstferien)** bekommen Ihre Kinder jeweils die Gelegenheit, an einem Betriebspraktikum teilzunehmen. Das Praktikum dauert 2 Wochen. Die genauen **Termine** entnehmen Sie bitte unsrer **Homepage** unter

<https://ass-gross-zimmern.de/wp-content/uploads/2019/04/Termine-Praktika.pdf>

Dabei handelt es sich um eine Veranstaltungen der Schule. Mit unserem pädagogischen Berufsorientierungskonzept „Fit fürs Leben – fit in den Beruf“ verfolgen wir einen realitätsnahen Ablauf. Dazu gehört, dass Ihre Kinder sich möglichst selbständig einen ihren Neigungen und Interessen entsprechenden Praktikumsplatz aussuchen, sich formal richtig bewerben und ihre Beobachtungen, Erfahrungen und Erkenntnisse in einem Praktikumsbericht dokumentieren.

Die erforderlichen Bausteine, Kenntnisse und Fähigkeiten werden im Unterricht vorbereitet und vermittelt. Der Praktikumsbericht wird bewertet.

Durch das Praktikum soll Ihr Sohn / Ihre Tochter **Einblicke in die Berufs- und Arbeitswelt** gewinnen. Darüber hinaus können die im Praktikum gewonnenen Erfahrungen zu einer eigenen kritischen Berufswahlentscheidung beitragen.

Wir bitten Sie ausdrücklich, Ihren Kindern bei der Wahl des Praktikumsplatzes beratend zur Seite zu stehen. Im Interesse einer selbständigen Entwicklung Ihres Kindes und der Förderung seiner eigenständigen Persönlichkeit raten wir von der Durchführung des Praktikums im elterlichen Betrieb oder im unmittelbaren Arbeitsumfeld eines Elternteils ab. Suchen Sie Betriebe, in denen vielfältige Erfahrungs- und Erkundungsmöglichkeiten gegeben werden und sich **vorwiegend im Großraum Darmstadt-Dieburg** befinden.

Lehrkräfte und Zweigeleiterin beraten darüber hinaus individuell.

Ein Tipp für Ihren Sohn/ Ihre Tochter: Kümmere dich möglichst frühzeitig um einen Praktikumsplatz in dem von Dir gewünschten Bereich, denn viele Schulen im Umkreis führen das Betriebspraktikum vor den Herbst- und Osterferien durch.

Wichtig: Sollte Ihr Kind **4 Wochen vor Praktikumsbeginn** keine schriftliche Bestätigung über eine Praktikumsstelle vorweisen können, wirkt sich dies negativ auf die Benotung aus!

Schüler/innen, die an einem Betriebspraktikum teilnehmen, sind **unfall- und haftpflichtversichert**. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor. Die Aufsicht während des Betriebspraktikums wird von Betreuer/innen übernommen, die der Betrieb uns benennt. Der Praktikumsbetrieb regelt und überwacht die Anwesenheitszeiten und ist für die Einhaltung der maßgeblichen Sicherheitsbestimmungen verantwortlich.

Albert-Schweitzer-Schule Groß-Zimmern

Kooperative Gesamtschule des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Seite 2

Die zuständigen Lehrer/innen unserer Schule überzeugen sich durch Besuche in den Betrieben, dass die Aufsichtsführung ordnungsgemäß durchgeführt wird und begleiten das Praktikum **durch intensive Vor- und Nachbereitung**.

Die **tägliche Arbeitszeit** nach Vorschriften des Jugendarbeitsschutzes beträgt in der Regel 6 Zeitstunden zwischen 7:00 und 18:00 Uhr, in jedem Fall nicht mehr als 7 Stunden (35 Stunden/Woche).

Die Praktikantinnen und Praktikanten sind **Gäste** in den Praktikumsbetrieben und vertreten die Schule nach außen. Das Verhalten der Schüler ist durch die Schulordnung geregelt. Eventuelles Fehlverhalten wird mit pädagogischen Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen geahndet.

Sollte Ihr Sohn/Ihre Tochter während des Betriebspraktikums nicht an seinem/i ihrem Arbeitsplatz erscheinen können, so **informieren Sie bitte die Schule und den Betrieb**.

Gibt es Gründe für eine frühzeitige Beendigung des Schülerpraktikums, können die getroffenen Vereinbarungen nur in Absprache mit dem Praktikumsbetrieb, den Schülerinnen und Schüler, Eltern und den betreuenden Lehrkräfte der Schule aufgehoben werden. Ein eigenmächtiges Aufheben der Praktikumsvereinbarung durch Schülerinnen oder Schüler selbst ist ausgeschlossen

Fahrtkosten müssen zunächst von den Erziehungsberechtigten vorgelegt werden. Bitte die Fahrscheine zwecks späterer Fahrtkostenrückerstattung aufbewahren. Fahrtkosten werden nur für Fahrten innerhalb des Landkreises Darmstadt-Dieburg erstattet.

Durchgeführt werden Betriebspraktika nach den Richtlinien, die vom Hessischen Kultusminister herausgegeben sind (§24 VOBO – Durchführung der Betriebspraktika vom 17. Juli 2018). Die Praktikantinnen und Praktikanten sind nach Bundesgesetz (§2 Abs.1, Nr. 8 b SGB VII zuletzt geändert 11.12.2018) gegen Arbeitsunfall versichert.

Jede Schülerin/jeder Schüler muss sich eine schriftliche Bestätigung über seinen Praktikumsplatz besorgen, die sie/er in der Schule abgibt (**Download**). Die Bestätigung muss den Namen der Betreuungsperson enthalten. Um in einem Schadensfall unmittelbare Ansprüche gegen Sie auszuschließen, ist es erforderlich, die Betreuerin/den Betreuer schriftlich zu beauftragen. Er nimmt diese Aufgabe im öffentlichen Interesse wahr. Die Rückgabe des von uns vorbereiteten Formulars mit den entsprechenden Daten gilt als Beauftragung.

Alle Formulare finden Sie unter ASS/BO/Downloads auf der ASS-Homepage (<http://www.ass-gross-zimmern.de>).

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

C. Maruschka, Direktor

C. Werner, Hauptschulzweigeleiterin